

Achtung: Es gilt das gesprochene Wort

ca. 2390 Wörter (ca. 20 Minuten)

Grußwort: 26. Forum Frühförderung, 11.09.2024, 9.15 Uhr, Großer Hörsaal,
Fachhochschule Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich begrüße Sie herzlich zum diesjährigen Forum Frühförderung der überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung. Sie haben sich mit „Inklusion praktisch denken“ einem überaus wichtigen Thema zugewandt.

Zunächst möchte ich mich bei der Überregionalen Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg – insbesondere bei der Leitung Frau Gitta Hüttmann -und allen ihren Kooperationspartnern insbesondere der Fachhochschule Potsdam für die Organisation und Vorbereitung dieser Veranstaltung bedanken.

Sie ermöglichen es jedes Jahr erneut mit sehr viel Engagement, dass zentrale Fragestellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und hoch aktuelle Themen rund um die Frühförderung in einem breiten Raum artikuliert und diskutiert werden und damit fachliche Impulse für die Arbeit von Fachkräften in der Frühförderung und angrenzenden Systemen wie Beratungsstellen, Angeboten der Kindertagesbetreuung und Jugendhilfe vermittelt werden können.

Dass diese Veranstaltung nun zum 26. Mal stattfindet und so großen Zuspruch findet, zeigt, dass sie inzwischen eine gute Tradition geworden ist. Zugleich zeigt es aber auch, wie vielschichtig und komplex das Thema ist und deshalb eines stetigen Austausches und einer intensiven fachlichen Durchdringung sowie steter wissenschaftlicher Impulse bedarf.

Frühförderung vereint sozial-, gesundheits- jugend- und familienpolitische Herausforderungen, die nur interdisziplinär zu bewältigen sind.

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (MBS) fördert seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) die 2002 gegründete Überregionale Arbeitsstelle Frühförderung Brandenburg (ÜAFB).

Es kommt vermutlich nicht so oft vor, dass zwei Ministerien durch drei verschiedenen Abteilungen gemeinsam eine Förderung übernehmen.

Das ist so, weil sie als Fachkräfte und Akteure im System der frühen Hilfen eine vitale Rolle spielen. Die Frühförderung bietet einen sicheren Raum, in dem Kinder ihre Gefühle ausdrücken und verarbeiten können. Sie sind dafür verantwortlich, die physische und psychische Gesundheit der Kinder zu stärken und ihnen zu helfen, die besonderen Herausforderungen, die ihnen begegnen, zu bewältigen. Durch gezielte Interventionen und Aktivitäten können Sie sie dabei begleiten, ihre Selbstständigkeit und Eigenaktivität, aber auch ihre Resilienz zu stärken und ihre emotionale Entwicklung fortzusetzen. Unser aller Verständnis einer inklusiven Gesellschaft fußt auf dem Ziel gleichberechtigter und selbstbestimmter Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben in der Gemeinschaft.

Eine wichtige Komponente Ihrer Arbeit besteht darin, die Familien einzubeziehen und sie dabei zu unterstützen. Eltern spielen eine entscheidende Rolle bei der Förderung der physischen und psychischen Gesundheit ihrer Kinder.

Indem Sie ihnen Informationen und Ressourcen an die Hand geben, können Sie ihnen helfen, ihre Kinder besser zu verstehen und angemessen mit ihnen umzugehen. Die systemische Arbeit prägt Ihr tägliches Handeln, um eine ressourcenorientierte und ganzheitliche Begleitung der Personen im System der Frühförderung zu gewährleisten.

Als Jugendministerium wollen wir Sie nach Kräften bei Ihrer wichtigen Aufgabe unterstützen. In der Gesamtschau der letzten Jahre kann ich sagen: Brandenburg war noch nie so kinder- und jugendfreundlich wie heute. Diese Vorreiterrolle baut das Land weiter aus. Einige Punkte möchte ich hier kurz wieder ins Gedächtnis rufen.

1. Brandenburgische Frühförderungs-Ersatzverordnung

Zum 1. September 2022 trat die Brandenburgische Frühförderungs-Ersatzverordnung (*BbgFrühErsV*) zur Umsetzung der Komplexleistung Frühförderung in Kraft.

Sie legt ein Mindestmaß von Anforderungen an interdisziplinäre Frühförderstellen fest. Sie sieht unter anderem vor, dass Frühförderangebote flächendeckend ausgebaut und besser vernetzt werden, damit jedes Kind die Unterstützung erhält, die es benötigt.

Denn die frühzeitige Erkennung und Förderung von Entwicklungsbedarfen ist entscheidend, um allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung und Gesellschaft zu ermöglichen.

2. Kinder- und Jugendbeauftragte

Im Land Brandenburg leben rund eine halbe Million Kinder und Jugendliche. Knapp ein Viertel der brandenburgischen Bevölkerung ist jünger als 27 Jahre. Das ist die Altersgrenze nach dem SGB VIII für die Definition „junge Menschen“. Im Sinne ihrer Interessenvertretung beschloss der Landtag Brandenburg am 24. September 2020, die Landesregierung mit der Berufung einer bzw. eines Landesbeauftragten für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu beauftragen.

Zum 1. November 2021 wurde Katrin Krumrey in dieses Amt berufen. Die Landes- Kinder- und Jugendbeauftragte berät die Landesregierung zu Belangen von Kindern und Jugendlichen.

Sie vertritt die Interessen junger Menschen in allen Rechtsetzungsprozessen – insbesondere bei Gesetzgebungsvorhaben, die ihre Rechte berühren. Dabei ist sie unabhängig und ressortübergreifend tätig. Damit wurde auch ein wichtiges Ziel des Koalitionsvertrages realisiert. Neben Brandenburg gibt es vergleichbare Beauftragte nur in Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen.

3. Das neue Kinder- und Jugendgesetz (KJG)

Das Thema des heutigen Fachforums lautet „Inklusion praktisch denken“. Inklusion ist ein grundlegendes Prinzip unserer Bildungs- und Sozialpolitik. Dies

spiegelt sich auch im neuen Kinder- und Jugendgesetz des Landes Brandenburg wider, das am 1. August 2024 in Kraft getreten ist.

Das neue Kinder- und Jugendgesetz, kurz KJG, ist ein bedeutender Meilenstein, der unser Bildungssystem nachhaltig prägen wird. Es geht um mehr als nur Reformen – es geht um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen. Die zentralen Ziele des neuen KJG sind klar: Wir wollen die Bildungschancen unserer Kinder und Jugendlichen verbessern, die individuelle Förderung stärken und die Rechte und Teilhabe junger Menschen in unserer Gesellschaft weiter ausbauen.

Das KJG regelt unter anderem: die umfassende Pflicht zu Schutzkonzepten und die Förderung von Netzwerken zum Kinderschutz. Konkret sind das Netzwerk „Frühe Hilfen“ und das Netzwerk „Gesunde Kinder“ genannt. Das KJG sieht eine klare Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen vor.

In Vorbereitung auf den Gesetzentwurf fand ein breiter Beteiligungsprozess mit rund 1.000 jungen Brandenburgerinnen und Brandenburgern maßgeblich unter Federführung der Landes- Kinder- und Jugendbeauftragten statt.

Gleichzeitig werden auch die Anforderungen des Bundes nach der Reform des SGB VIII in Landesrecht bereits berücksichtigt. Die Landes-Kinder- und Jugendbeauftragte, der Landespräventions- und der Familienbeirat sind damit gesetzlich verankert.

Mit diesem Gesetz schaffen wir die Voraussetzungen, um die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation, nachhaltig zu stärken. Besonders im Bereich der Frühförderung setzen wir damit ein starkes Zeichen für die Inklusion.

Finanzielle Mehrbelastungen, die sich aus der neuen Gesetzeslage ergeben, federt das Land Brandenburg ab. Bereits für die Jahre 2021 bis 2023 waren dafür insgesamt 14 Millionen Euro im Landeshaushalt eingestellt. Für das Jahr 2024 sieht der Landesetat 9,6 Millionen Euro vor. Damit unterstreicht Brandenburg, dass das Land die Selbstbestimmung und die Selbstvertretung von Kindern und Jugendlichen fördert und damit den Kinder- und Jugendschutz stärkt.

Ich bin überzeugt, dass das heutige Forum wertvolle Impulse liefern wird, wie wir die neuen gesetzlichen Vorgaben in die Praxis umsetzen können. Ihr Engagement und Ihre Expertise sind von großer Bedeutung, um die Inklusion im Land Brandenburg weiter voranzubringen und allen Kindern die besten Startbedingungen zu ermöglichen.

Neben dem, was schon alles gemacht wurde, wird es nach vorne weitere Themen geben, die uns alle beschäftigen. Gerne gebe ich Ihnen an dieser Stelle einen kurzen Ausblick.

SGB VIII Reform

Die SGB VIII Reform wird weitere große Themen mit sich bringen. Das Bundesrecht wird - auch über diese Legislatur hinaus - in Landesrecht umzusetzen sein. Das KJG ist hierbei nur ein erster Schritt, der nächste Kraftakt folgt. Stichwort: Große Lösung. Zum 1. Januar 2028 soll die Jugendhilfe die sachlichen Zuständigkeiten für alle Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung übernehmen. Das bedarf einer guten, vorausschauenden Vorbereitung.

Fachlich-inhaltliche Aspekte müssen in die neu abzuschließenden Vereinbarungen mit den Jugendhilfeträgern einfließen. Zudem wird die strukturelle Veränderung für einen Personalaufwuchs sorgen und erhebliche Personalorganisationsmaßnahmen nach sich ziehen. Das kostet vermutlich nicht nur Geld, sondern vor allem auch Zeit. Die Träger der Jugendhilfe und die Träger der Eingliederungshilfe müssen vorbereitet und dem Qualifizierungsbedarf der Beschäftigten mit passenden Weiterbildungsangeboten begegnet werden.

Bis Ende 2027 soll die sogenannte „Große Lösung“ umgesetzt sein. Wenn Sie mich fragen, wird die Zeit inzwischen sehr eng, einen offiziellen Gesetzentwurf der Bundesregierung habe ich noch nicht einmal gesehen.

Was aber bedeutet das für die Eltern von Kindern mit Behinderung? Also für jene Eltern, die zusätzlich zu den täglichen Anforderungen des Eltern-Daseins noch einmal einiges mehr zu regeln haben? Für Eltern, die es schaffen müssen, ihren Alltag rund um die Erziehung, Bildung, Pflege und medizinische Versorgung ihres Kindes zu organisieren?

Für sie bedeutet die Große Lösung insbesondere, dass sie nicht mehr von Pontius zu Pilatus laufen müssen. Sie werden nicht mehr verschiedene Stelle aufsuchen müssen, sondern die Hilfen, die sie benötigen, aus einer Hand bekommen. Und das wird ihr Leben sicher ein Stückchen einfacher machen.

AG Inklusive Kindertagesbetreuung

Schließlich gibt es seit dem Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Jahre 2021 eine bundesgesetzliche Verpflichtung, grundsätzlich alle Angebote der Kinder- und Jugendhilfe inklusiv auszugestalten. Kinder mit Behinderungen und Kinder ohne Behinderungen sollen gem. § 22a Abs. 4 SGB VIII und 46 KJG in Kindertageseinrichtungen gemeinsam gefördert werden bzw. es sind die besonderen Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen.

Im MBS wurde die Arbeitsgruppe „Inklusive Kindertagesbetreuung“ mit dem Ziel der Erarbeitung einer Empfehlung als Orientierungshilfe für die Praxis ins Leben gerufen. Diese Empfehlung soll Hinweise, Ausführungen und Orientierungs- bzw. Entwicklungsaspekte enthalten, um die praktische pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung weiterzuentwickeln und diese auf der Basis der amtlichen Hinweise zur Auslegung von § 22a Abs. 4 SGB VIII sicherzustellen.

Ich freue mich über Ihre rege Teilnahme und Engagement in der Arbeitsgruppe inklusive Kindertagesbetreuung. Und damit sind wir wieder bei Frau Hüttmann angekommen, die auch Teil dieser AG ist.

Dank

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

damit komme ich zum Schluss: Sie werden heute drei interessante Impuls-Vorträge -mit den Titeln „Frühförderung im zukünftigen Inklusiven SGB VIII“ von Prof. Dr. Arne von Boetticher, „Praxisbezogene Inklusion – Wie kann sie gelingen?“ von Prof. Dr. Liane Simon und „Konzept Inklusive Frühförderung“ von Prof. Dr. Armin Sohns- hören und in den anschließenden sechs Workshops viele praktische Fragen und Herausforderungen des Alltags – sicherlich sehr

lebendig und produktiv – diskutieren, den einen oder anderen Handlungsansatz kritisch erörtern und ausloten.

Ich möchte Ihnen von Herzen danken für Ihre wichtige Arbeit und Ihren Einsatz. Sie sind ein wesentlicher Bestandteil des Teams, das sich um das Wohlergehen unserer Kinder kümmert. Ich wünsche Ihnen inspirierende Gespräche und neue Erkenntnisse, die Sie in Ihre tägliche Arbeit einfließen lassen können. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Inklusion nicht nur ein theoretisches Ziel bleibt, sondern in unserer täglichen Praxis gelebt wird.